

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

HERSTELLER:

General Public s.r.o.
Hybešova 167/18
360 05 Karlovy Vary – Rybáře
SIREN: 047 88 800

IDENTIFIKATIONSANGABEN DES PRODUKTES:

Benennung: ATEMSCHUTZMASKE GPP2, Schutzklasse FFP2 NR

Vorgesehene Verwendung: Atemschutzmaske GPP2 dient zum Schutz der Atmungsorgane des Benutzers gegen feste Partikeln und Flüssigkeitsaerosole gemäß der Gebrauchsanleitung des Herstellers. Effektive Luftfiltration dieses Produktes ist höher als 95%.

Benannte Stelle: Forschungsinstitut für Arbeitssicherheit, v.v.i., Benannte Stelle 1024, Jeruzalémské 1283/9, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, hat EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die Baumusterprüfbescheinigung Nr. 1024/E-1121/2020 ausgestellt.

Die Atemschutzmaske GPP2 unterliegt dem Bewertungsverfahren für Konformität mit dem Baumuster auf Grund des internen Produktionsmanagements mit den beaufsichtigten Produktkontrollen in den unregelmäßigen Zeitabständen (Modul C2).

Vewendete harmonisierte Normen: EN 149:2001 + A1:2009

Der Hersteller erklärt, dass die Eigenschaften des oben angeführten Produktes alle Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen sowie der verwendeten Normen erfüllen, und dass dieses Produkt für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher und wirksam ist.

Diese Konformitätserklärung wurde auf die ausschließliche Verantwortung des Herstellers ausgestellt.

In Karlovy Vary den 25.11.2020



Radek Handlír
Geschäftsführer